



OGS Hellwinkel  
Schreberstr. 1  
38446 Wolfsburg  
Tel.: 05361 8484870  
Fax: 05361 84848739

01.10.2020

## Hygienekonzept

### Grundlage:

§36 Infektionsschutzgesetz

### 1. Belehrung

#### 1.1 Schulpersonal

Zum Dienstantritt werden alle Beschäftigten über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten durch den Arbeitgeber belehrt und dokumentieren dies mit ihrer Unterschrift.

#### 1.2 Schülerinnen und Schüler

Die Sorgeberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler werden vor der Einschulung des Kindes schriftlich über die Forderungen des §34 Infektionsschutzgesetzes belehrt. Die Sorgeberechtigten müssen die Kenntnisnahme schriftlich bestätigen. Diese verbleibt in der Schülerakte.

#### 1.3 Verhalten bei Ansteckungsfähigkeit

Im Falle einer Erkrankung bzw. eines Verdachtsfalles, einer Verlausung, einer Ausscheidung von Krankheitserregern oder einer bestehenden Erkrankung gemäß § 34 IfSG ist der oder die Betroffene bzw. die Sorgeberechtigten verpflichtet, dies der Schulleitung zu melden. Die erkrankten Kinder dürfen während der Krankheitszeit die Schule nicht betreten.

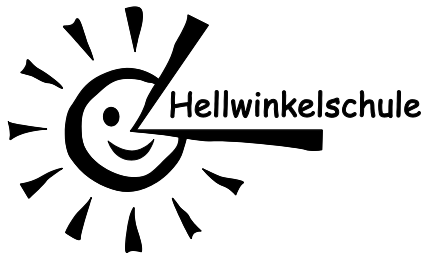
#### 1.4 Informationsweitergabe im Infektionsfall

Nach Auftreten eines Infektionsfalls werden die Lehrkräfte, GTS-Mitarbeiter, sowie die Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten darüber informiert (Infobrief/Aushang/Email/Schulcloud)

### 2. Hygienematerial

Bestimmte Situationen (z.B. Erbrechen) machen es notwendig, dass Hygienematerial sofort verfügbar ist. Auf jeder Etage sollen folgende Materialien gelagert werden:

- 1 Rolle Haushaltspapier
- Einmalwischtücher
- Kleine Müllbeutel (30 l.)
- 1 kleine Flasche Handdesinfektionsmittel
- 1 Eimer
- Einmalhandschuhe
- Katzenstreu



OGS Hellwinkel  
Schreberstr. 1  
38446 Wolfsburg  
Tel.: 05361 8484870  
Fax: 05361 84848739

01.10.2020

### **3. Personenbezogene Hygiene**

Zu Beginn jedes Schuljahres sollte das richtige Händewaschen sowie die Hygiene beim Husten, Niesen und Naseputzen mit den Kindern besprochen werden. Auch die Eltern werden dazu angehalten, regelmäßig mit ihren Kindern die personenbezogene Hygiene zu thematisieren.

#### **3.1 Händewaschen**

Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler sollten unter anderem in folgenden Situationen die Hände waschen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- nach den Hofpausen
- nach der Toilettenbenutzung
- nach Handkontakten mit Tieren
- nach dem Naseputzen

In jedem Klassenzimmer hängt ein Plakat möglichst in der Nähe vom Waschbecken mit einzelnen Schritten zum richtigen Händewaschen.

#### **3.2 Händedesinfektion**

Eine Desinfektion der Hände ist erforderlich, wenn die Hände Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen hatten (auch wenn Einmalhandschuhe genutzt wurden).

#### **3.3 Niesen, Husten, Naseputzen**

Wir niesen und husten in die Armbeuge. Nach dem Naseputzen das Taschentuch im Mülleimer entsorgen und anschließend Hände waschen.

### **4. Lufthygiene**

In den Klassenräumen wird vor dem Unterricht und in allen Pausen gelüftet.